

Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-6/2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 15.12.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender

VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael

VzBgm. Ing. Moser Berndt

GV Mandl Franz

GR Moritzer Rupert

GR Aigner Annemarie

GR Mag. Leitner Birgit

GR Krethen Robert

GR Klammer Martin

GR Matitz Josef

GR Jester Michaela

GR Dipl. Päd. Fleißner Eva

E-GR Leitner Armin

E-GR Jost Stephanie

E-GR Neuwirther Michael

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Rohrer Wolfgang

E-GR Neuhauser Raphael

GR Ing. Hartlieb Michael

GR Steinwender Michael

E-GR Ing. Winkler Karl

E-GR Funder Wolfgang

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weiters anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 3a) Präsentation des Siegerprojektes im Architekturwettbewerb für den Badesee Greifenburg
- 4) Stellenplan 2023
- 5) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2023
- 6) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden 2023
- 7) Adaptierung "Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023-2027"
- 8) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2023
- 9) Erhöhung der Ortstaxe von 1€ auf 1,30€ per 01.01.2023
- 10) Teilbebauungsplan "Dolomitenstraße" Beauftragung Mag. Werner Frohnwieser
- 11) Änderungen Flächenwidmungsplan 2022: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 01/2022 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2022 vom 25.10.2022
 - a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2022
 - b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete 5. Änderung, Zahl 031-2/AG/2022
 - c.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 01/2022 (Kundmachung 031-2/AG/2022)
- 12) Grundsatzbeschluss: Grundstückstausch Gemeinde Greifenburg und Familie Haßler: Abtretung des Trennstücks 1 der Parzelle .363 an die Parzelle 280/12 und Übernahme des Teilstücks 1 der Parzelle 752/1 in die Parzelle 1307
- 13) Badesee Greifenburg: Ankauf Algensperre
- 14) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Hochseilgarten Greifenburg für 2023
- 15) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 16) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Erstellung eines Baumkatasters Erweiterung der Auftragsvergabe
 - b.) Trinkwasserversorgungsanlage Begutachtung nach §134 Beauftragung DI Bernd Keuschnig
 - c.) Film "österreichische Bergdörfer"
 - d.) Kindertagesstätte Greifenburg: Auftragsvergaben und Bestellungen (3)
 - e.) Hydrantenüberprüfung Wartungsvertrag
 - f.) B100 aktueller Stand
 - g.) Ausschreibung Bademeister
 - h.) Friedhof Waisach aktueller Stand
 - i.) Tausch Lichtpunkte aktueller Stand
 - j.) Reparatur und Wartung der Kompressoren im Pumpwerk Pobersach
 - k.) Verkehrsmessung Schulstraße
 - l.) kärntenweite Entsorgung von (Leicht-) Metallverpackungen ab 01.01.2023 gemeinsam mit dem Plastikmüll (gelber Sack) im 4-Wochen-Intervall
 - m.) Antwort BMK betreffen der Resolution "Wolf"
 - n.) Musikschule Greifenburg notwendige Instandsetzungen
 - o.) Breitbandausbau Region Oberes Drautal

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

<u>Herr Bürgermeister Josef **Brandner**</u> begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 2 Zuhörer anwesend.

Danach stellt <u>der Bürgermeister</u> die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Für die Sitzung haben sich Herr GR Ing. Michael Hartlieb, Herr GR Wolfgang Rohrer, Herr GR Michael Steinwender, Herr E-GR Raphael Neuhauser, Herr E-GR Ing. Karl Winkler und Herr E-GR Wolfgang Funder entschuldigt. Als Vertretung nehmen Frau E-GR Stephanie Jost, Herr E-GR Armin Leitner und Herr E-GR Michael Neuwirther teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO fest.

2) <u>Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift</u>

<u>Der Vorsitzende</u> stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GV Franz Mandl
- Frau GR Dipl. Eva Fleißner

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung. Es soll zusätzlich zu den in der Einladung angeführten Tagesordnungspunkten heute folgender Tagesordnungspunkt behandelt werden:

3a. Präsentation des Siegerprojektes im Architekturwettbewerb für den Badesee Greifenburg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

(Der Tagesordnungspunkt 3a wird abgehandelt und nach der Verabschiedung der Architektin wird der Tagesordnungspunkt 3 wie folgt beendet):

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- GR Aigner Annemarie: In Waisach müssen 9 Schulkinder einen gefährlichen Weg zur Bushaltestelle benützen. Kann in diesem Bereich eine Bushaltestelle errichtet werden? Der Bürgermeister antwortet: Diese Fragestellung ist der Gemeinde nicht neu. Bereits in der Vergangenheit hat es Gespräche mit dem Land und dem Busbetreiber gegeben. Leider ist die Verlegung / Neueröffnung einer Bushaltestelle nicht leicht umsetzbar. Im Nahbereich gibt es die Zustiegsmöglichkeiten bei der Kirche und beim GH Wulz. Wenn eine Änderung beantragt wird, wird auch immer eine Evaluation des Bedarfs durchgeführt und dies kann auch dazu führen, dass eine Haltestelle geschlossen wird (schwankende Schülerzahlen). Der schmale Gehweg ist eine unbefriedigende Situation. Der Bürgermeister wird mit den Zuständigen das Gespräch suchen und klären, ob eine Änderung möglich ist.
- GR Krethen Robert: Es wurde einmal thematisiert bei der Funder Säge eine Leitschiene zu errichten. Wieso wurde dies bisher nicht gemacht?
 Der Bürgermeister antwortet, dass dies richtig sei. Er wird Gespräche suchen und vielleicht lässt sich das im Rahmen des B100- Projektes umsetzen.
- GR Krethen Robert: Bei der Tischleier Krainer rinnt von der Dachrinne immer sehr viel Wasser auf die öffentlichen Bereiche und die Volksschule. Daher entsteht oft gefährliches Glatteis. Der Bauhof streut zwar immer, aber es sollte die Ursache behoben werden.
 Der Bürgermeister berichtet, dass heuer im Herbst mit vielen Objekteigentümern das Gespräch gesucht wurde, wenn der der Gemeinde Gefahrensituationen für den Winter bekannt waren. Die meisten zeigen Einsicht und beheben die Mängel. Einige unterlassen dies jedoch trotz Aufforderung immer noch. Der Bürgermeister ersucht auch die Mandatare bei Kenntnis die Leute aktiv anzusprechen.
- GR Leitner Armin: Gibt es neue Informationen betreffend dem Trinkwasserprojekt (Kraftwerk Gnoppnitz)? Der Bürgermeister gibt bekannt, dass hierzu Berichte im öffentlichen Sitzungsteil folgen.

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht:

- GV Franz Mandl: Beauftragung eines Energieberaters für Gemeindeimmobilien (vom Bürgermeister verlesen und zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen)
- GV Franz Mandl: Live-Stream-Übertragung von Gemeinderatssitzungen (vom Bürgermeister verlesen und zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen)
- GV Franz Mandl: Fertigstellung der Sirene in Amlach (vom Bürgermeister verlesen und zur Vorberatung an den Gemeindevorstand zugewiesen)

3a) Präsentation des Siegerprojektes im Architekturwettbewerb für den Badesee Greifenburg

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FH-Prof. DI Sandra Hohengasser:

Das Architekturbüro Wirnsberger-Hohengasser aus Spittal an der Drau hat den gegenständlichen Wettbewerb am 13. Dezember 2022 gewonnen. Nun stellt Frau Hohengasser ihr Siegerprojekt den Gemeinderäten vor.

Frau FH-Prof. DI Sandra Hohengasser gratuliert der Gemeinde dazu, dass ein Architekturwettbewerb veranstaltet wurde und spricht an, dass eine Qualitätsverbesserung damit erzielt wird. Das Architekturbüro Wirnsberger-Hohengasser hat bereits einige andere Wettbewerbe gewonnen (zB. Kaslabn Radenthein, Gemeinschaftshaus Lendorf, Bergrettungszentrum Mallnitz, Badeareal Ostufer Stockenboi). Frau Hohengasser erklärt, dass Holzbaukonstruktionen das Steckenpferd des Architekturbüros sind.

Frau Hohengasser stellt das Siegerprojekt mittels einem 3D-Modell und einem Plakat vor. Ziel der Planung war es, dass das bestehende Gebäude um die nötige Infrastruktur (Gastro, Lagerflächen etc.) erweitert wird. Das Bestandsgebäude wurde daher ausgeräumt und für einen Sommerbetrieb neu organisiert. Der bestehende Zugang wurde dabei in die Flächen integriert.

Für den Gastrobereich wurde ein Neubau mit Satteldach konzipiert und ein Nebengebäude für Lagerflächen. Beide Gebäude werden näher zum Kletterpark und zum Badesee versetzt sein als das bestehende Objekt. Dadurch entsteht ein kleiner Vorplatz, der dafür sorgt, dass die Badeseegäste hinkünftig im Grünen ankommen werden. Die Anfahrt und den Parkplatz selbst wollen die Architekten mit Pflanzen verschönern und damit gewähren, dass die Flächen versickerungsfähig bleiben.

Dort wo das Bestandsgebäude und der Neubau einen Durchgang bilden, entsteht ein Knotenpunkt für Shop, Kassa und das Lager für Räder und SUP. Der Restaurantbereich soll durch die Verglasung transparent gestaltet werden, um den Seeblick bereits bei der Ankunft wahrzunehmen. Die Essenausgabe soll sowohl Richtung Straße (zB. für Radfahrer oder Abholung) als auch in Richtung Badeseeareal möglich sein. Die Umkleiden wurden am Badeseeareal verteilt.

Aufgrund der derzeitigen Baukosten von rund 4000€ je m² war es den Planern wichtig, dass die Flächen so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Die vorgegebene Sollfläche wurde vom Architekturbüro sogar unterschritten. Grund hierfür waren praktische Lösungen wie beispielsweise der verlegen der Kästen nach außen und das Einziehen einer Zwischendecke, damit ein Dachboden als Lagerraum genutzt werden kann.

Am alten Gebäude werden die Zubauten und nicht tragenden Wände entfernt und eine Bereinigung vorgenommen. Im hinteren Bereich des Neubaus befinden sich zukünftig die Küche und das Lager. Dadurch finden Anlieferungen abseits des Eingangsbereichs statt. Eine Pergola soll die Baukörper in Zukunft verbinden und eine Überdachung und Schatten bieten.

Die Radparkplätze sollen in der Nähe des Eingangsbereichs und des Sitzbereichs an der Westterrasse sein. Damit erhofft man sich, dass diese Zonen beruhigt werden und die Autos etwas abseits zufahren und parken müssen. Im Sanitärbereich sind die Waschbereiche für die Herren und Damen WCs unisex, um die Flächen möglichst gut einzusetzen.

Abschließend spricht Frau Hohengasser nochmals an, dass der Wettbewerb sicher zu einer Verbesserung der Ausgangslage geführt hat. Jedoch handelt es sich bis jetzt lediglich um einen Entwurf. Als nächstes werden noch etwaige Verbesserungsvorschläge der Marktgemeinde Greifenburg eingearbeitet. Spätestens dann kann mit einer Kostenschätzung gerechnet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Hohengasser und erklärt, dass mit den Gemeindevorständen ein Termin am 22. Dezember 2022 geplant ist, um in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro die Detailplanung zu beginnen.

4) Stellenplan 2023

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Gemäß allen geltenden Dienstrechtsgesetzen (K-GMG, K-GVBG und K-GBG) hat der Gemeinderat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindebediensteten für das folgende Jahr zu entnehmen sind.

In Absprache mit der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung wird vom Gemeindeservicezentrum gerade die Vorlage für die Stellenplanverordnung 2023 erstellt.

Neben Anpassungen an gesetzliche Vorgaben betreffend dem Inhalt der Stellenplanverordnung (keine Angaben zum Stellenplan nach K-GBG; ersetzen der Angabe der Modellstelle durch Gehaltsklassen etc.), sind vor allem folgenden beiden inhaltlichen Änderungen vorbesprochen worden:

- 1. Erhöhung Stundenausmaß Reinigungskraft Amtsgebäude (von 80% auf 90%)
- 2. Erhöhung Stundenausmaß Reinigungskraft Kindergarten (von 37,5% auf 40%)

Entwurf Stellenplanverordnung 2023:

STELLENPLANVERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 15. Dezember 2022, **Zahl 011-0/2023** mit welcher der **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023** beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 232 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	16	60	60,00
2	100,00	10	42	42,00
3	100,00	7	33	33,00
4	100,00	8	36	36,00
5	100,00	8	36	36,00
6	90,00	3	21	
7	82,50	10	42	
8	100,00	9	39	
9	62,50	5	27	
10	57,50	5	27	
11	62,50	5	27	
12	40,00	2	18	

BRP-Summe 2						
20	100,00	16	60			
19	50,00	6	30			
18	100,00	6	30			
17	100,00	7	33			
16	100,00	7	33			
15	62,50	5	27			
14	25,00	6	30			
13	80,00	2	18			

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 06. April .2022, Zahl 011-0/2022 1. Änderung, außer Kraft.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Der Stellenplan 2023 soll in der präsentierten Form beschlossen werden. Beide Änderungen des Beschäftigungsausmaßes sollen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

5) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2023

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Im Art. 116 Abs. 2 B-VG ist geregelt, dass Gemeinden das Recht haben, im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen. Damit sind die Erstellung und der Beschluss über den Voranschlag, der Budgetvollzug sowie die Erstellung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss gemeint.

wesentliche Kennzahlen:

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€	5.068.300
Aufwendungen:	€	5.169.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen:	€	0
Nettoergehnis nach Haushaltsriicklagen:	€	-100.800

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-153.400
Auszahlungen:	€	5.127.000
Einzahlungen:	€	4.973.600

Die Prüfung des erstellten Voranschlages 2023 erfolgte am 05.12.2022 durch die zuständige Revisorin.

Die "freiwilligen Leistungen" wurden erneut beanstandet.

Feuerwehrwesen - Abschnitt 163.:

- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	62.200
- Netto-Auszahlungen:	62.200
	43.300
- Kärnten-Schnitt (pro EW € 25,) bzw. min. € 25.000,	43.300
Netto-Auszahlungen über Vorgabe:	18.900

Straßenreinigung - Abschnitt 814:

- Durchschnitt - NETTO-Ausgaben 2019-2021: (siehe eigene Mappe)	102.875
- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	200
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	123.300
- Netto-Auszahlungen Abschnitt 814.:	123.100
Netto-Auszahlungen üb. Schnitt 2019-2021:	20.225

Erhöhte Veranschlagung It. Erhebungsblatt:

Bereiche:	Erhöht um:
Feuerwehrwesen - Abschnitt 163	18.900
Straßenbau - Abschnitte 61. und 710	0
Straßenreinigung - Abschnitt 814	20.225
Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2022/VA2023	0
Summe erhöhte Veranschlagung 2023 lt. Berechnungsgrundlagen:	39.125

Die Beschlussfassung des Voranschlages ist trotz der oben genannten Beanstandungen möglich, allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass zu hohen Ausgaben für die Berechnung der Abgangsdeckung eine Rolle spielen. So werden für die gegenständlichen Positionen keine Abgangsdeckungen durch das Land vorgenommen. Im schlimmsten Fall muss der noch "übrige Abgang" nach der Abgangsdeckung des Landes mittels BZ-Mittel zum Ausgleich der Jahresrechnung 2023 ausgeglichen werden. Die Höhe der Abgangsdeckung für 2023 beträgt laut Revisionsmeldung € 211.300 – wobei eine Auszahlung **nicht** sicher ist.

Kurzpräsentation für die Gemeinderäte:



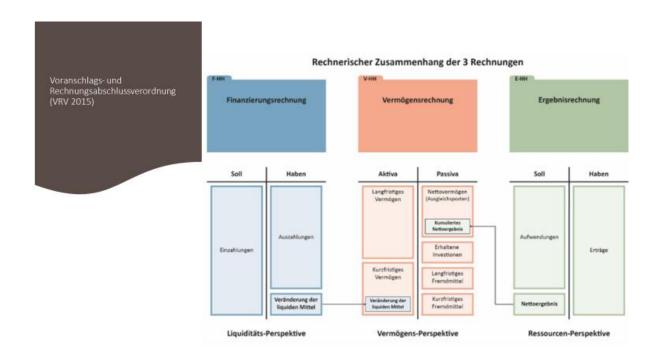


Gesetzliche Regelung

· Verfassungsrechtliche Selbstverwaltung:

Die Gemeinden haben nach Art 116 Abs. 2 B-VG das Recht, im Rahmen der Finanzverfassung

- · ihren Haushalt selbständig zu führen,
- wobei den Gemeinden eine eigenverantwortliche, weisungsfreie, gesetzmäßige Haushaltsführung (Art 118 Abs. 4 B-VG) gewährleistet wird.



Wasserhaushalt

asserversorgung (Ansatz 850):		EVA	FVA	
operative MVAG Gebarung Ebene		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	214.800	197.700
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	137.800	89.300
	SAO/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	77.000	108.400
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	/
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-RL)	77.000	
10.00	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		(
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		108.400
	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		(
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		30.400
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-30.400
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		78.000

Die Einnahmen durch Wassergebühren belaufen sich auf 197.700€. Ausgabenseitig wird der Haushalt durch Zinsaufwände in Höhe von ca. 18.400€, durch Instandhaltungen in Höhe von ca. 15.000€, durch Ankauf von Wasserzähler ca. 13.000€ und durch die Bauhofvergütungen ca. 22.200€ belastet. Im Wasserhaushalt werden 30.400€ an Krediten zurückgezahlt.

Müllhaushalt

allentsorgun	g (Ansat	z 852):	EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	167.800	167.800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	158.300	157.800
	SAO/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	9.500	10.000
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	/
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-RL)	9.500	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		C
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		10.000
nanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)	/	10.000

Die Einnahmen durch Müllgebühren (Mülltonnen, Müllsäcke, ASZ, TKE Biomüll) belaufen sich auf 158.000€. Zusätzlich gibt es Einnahmen durch den Abfallwirtschaftsverband bzw. die Schrottentsorgung in Höhe von 9.800€. Ausgabenseitig wird der Haushalt durch den Transfer an den Abfallwirtschaftsverband in Höhe von 50.000€, durch die Bauhofvergütungen in Höhe von ca. 16.300€, durch Personalkosten in Höhe von ca. 12.500€, durch die Transportkosten für den Hausmüll in Höhe von 27.500€, durch den Biomüll in Höhe von 29.000€ und durch die Abholung der ASZ/TKE Abfälle in Höhe von 11.000€.

Kanalhaushalt

wasserentsor	gung (Ar	nsatz 8510 plus 8511):	EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	477.500	389.50
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	412.100	241.90
	SAO/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	65.400	147.600
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-RL)	65.400	/
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betra
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		61.00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		61.00
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		208.60
inanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betra
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		13.80
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		229.20
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-215.40
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-6.800

Die Einnahmen aus den Kanalgebühren belaufen sich auf ca. 341.000€. Dazu kommen Zinserträge für die Umweltförderung in Höhe von ca. 44.400€ und Rückersätze aus den Betriebskostenabrechnungen der Pumpwerke (Verband) in Höhe von 4.100€. Belastet wird der Haushalt durch Zinsaufwände in Höhe von 116.400€ - wobei hier auch die Erhöhung des Leitzinssatzes zum Tragen kommt. Außerdem sind ca. 85.000€ an den Wartungsverband zu zahlen. Die Bauhofvergütung beträgt ca. 6.000€ und die Kosten für Instandhaltungen belaufen sich auf 6.500€. Der Zinsaufwand für die WWF-Darlehen wird im SA4 wieder als Einnahme verbucht. Von Bundesseiten gibt es einen Förderungszuschuss in Höhe von 61.000€. Diesem stehen Kredittilgungen in Höhe von 229.200€ gegenüber.

			_
Bau		_	c
кан	n	\mathbf{C}	Т
Dau		U	ı

Wirtschaftshof	(Ansatz 8	2 <u>20):</u>	EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	244.600	226.100
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	249.500	228.700
	SAO/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-4.900	-2.600
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-RL)	-4.900	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		31.500
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		30.300
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		27.700
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		31.500
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-31.500
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-3.800

Der Bauhof finanziert sich mit 221.600€ aus internen Vergütungen. Außerdem gibt es niedrige Kostenersätze für die Umsatzsteuer und Weiterverrechnungen an Dritte in Höhe von 2.600€. Im Bauhof belaufen sich die Personalkosten in Summe auf 175.700€. Zusätzlich gibt es Ausgaben für Treibstoff (9.000€), Fahrzeuginstandhaltung (6.200€), Versicherungen (8.000€).

Operativer Gemeindehaushalt

Sonstige kosten	de c ke nd e	Ansätze (insb. 859)	EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.963.600	3.350.300
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.211.400	3.566.700
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-247.800	-216.400
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	$ \wedge $
	SA 00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SAO+/-RL)	-247.800	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
Cornel of Concession of Concession	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		535.900
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		550.300
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-14.400
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA 1 + SA2)		-230.800
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	\triangle	0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-230.800





Ertragsanteile - Greifenburg

- In 9 Jahren + 439.481€
- Wachstum von 3,11% p.a.

Jahr	Einnahmen	Veränderung Vorjahr in %
2014	€ 1.382.919,00	-
2015	€ 1.403.189,00	1,47%
2016	€ 1.410.504,00	0,52%
2017	€ 1.383.185,00	-1,94%
2018	€ 1.416.905,00	2,44%
2019	€ 1.483.303,00	4,69%
2020	€ 1.342.079,00	-9,52%
2021	€ 1.589.237,00	18,42%
2022	€ 1.794.400,00	12,91%
2023	€ 1.822.400,00	1,56%



Landesumlagen - Greifenburg

- In 9 Jahren + € 348.947
- Wachstum von 4,04% p.a.

Jahr	Landesumlager	Veränderung Vorjahr in %
2014	€ 815.853,00	-
2015	€ 822.930,00	0,87%
2016	€ 826.271,00	0,41%
2017	€ 872.852,00	5,64%
2018	€ 908.635,00	4,10%
2019	€ 938.376,00	3,27%
2020	€ 995.439,00	6,08%
2021	€ 1.054.200,00	5,90%
2022	€ 1.110.600,00	5,35%
2023	€ 1.164.800,00	4,88%



Gemeindeumlagen – Greifenburg

- In 9 Jahren + 140.790
- Wachstum von 6,49% p.a.

Jahr	Gen	neindeumlagen	Veränderung
Janr	(ohn	e Geb.HH)	Vorjahr in %
2014	€	184.810,00	-
2015	€	188.280,00	1,88%
2016	€	201.103,00	6,81%
2017	€	236.186,00	17,45%
2018	€	272.996,00	15,59%
2019	€	269.428,00	-1,31%
2020	€	278.678,00	3,43%
2021	€	286.100,00	2,66%
2022	€	307.600,00	7,51%
2023	€	325.600,00	5,85%

Personalkosten

Personalkosten	2014		2014 2018 2019 2		2020	2021	2022-NVA	2023
pol. Organe	€	5.932,00	€ 1.641,00	€ 8.562,00	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.300,00	€ 6.800,00
Amt	€	223.061,77	€ 219.739,00	€ 251.231,00	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 313.100,00	€ 328.500,00
VS	€	27.628,84	€ 48.293,00	€ 49.905,00	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 63.800,00	€ 75.900,00
KIGA	€	131.050,39	€ 155.426,00	€ 163.223,00	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 221.800,00	€ 235.300,00
Kultur	€	25.062,62	€ 35.364,00	€ 38.063,00	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 43.400,00	€ 48.200,00
Wi-Hof	€	154.245,99	€ 142.749,00	€ 149.604,00	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 180.800,00	€ 175.700,00
Badesee	€	14.481,73	€ 23.172,00	€ 30.926,00	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 35.400,00	€ 41.700,00
ASZ	€	-	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 5.100,00	€ 12.500,00
Summe	€	581.463,34	€ 626.384,00	€ 691.514,00	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 869.700,00	€ 924.600,00

Gemeindeeigene Abgaben

Einnahmen GDE-Abg.	RA 2	018	RA 2	2020	RA 2	2021	NVA	2022	VA 2	2023
Grundsteuer A+B	€	136.579,02	€	138.248,92	€	144.396,94	€	145.200,00	€	146.200,00
Kommunalsteuer	€	358.138,09	€	423.145,72	€	436.040,59	€	430.000,00	€	420.000,00
Ortstaxe	€	-	€	28.062,29	€	35.370,66	€	38.000,00	€	49.000,00
POT	€	1.850,00	€	14.002,97	€	9.992,47	€	7.500,00	€	10.000,00
ZWAG	€	4.404,00	€	10.001,60	€	24.846,40	€	13.000,00	€	13.000,00
Stundungszinsen	€	-	€	6.003,39	€	3.320,39	€	4.000,00	€	2.000,00
Verwaltungsgeb. + Kommissionsgeb.	€	2.996,65	€	6.368,45	€	9.070,10	€	9.000,00	€	8.000,00
Hundeabgabe	€	1.078,86	€	1.256,86	€	1.182,19	€	1.200,00	€	2.800,00
Sonstige	€	154,20	€	875,86	€	1.941,06	€	2.200,00	€	1.600,00
Summe 920	€	505.200,82	€	627.966,06	€	666.160,80	€	650.100,00	€	652.600,00

Änderungen zu NVA 2022

Reduktion Einnahmen Badesee: - 11.000€

Ergebnis Feuerwehren: - 26.400€

Ergebnis Schneeräumung: - 12.500€

Schiffweiler Jubiläum: - 10.000€

Park- und Gartenanlagen: - 8.000€

Bauhofvergütungen: -18.200€

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

 Bürgermeister: die Abgangsgemeinden haben stark zugenommen – nach Schätzung der Revision über 50% der Gemeinden betroffen. Eine Vorsprache bei LR Fellner ist angedacht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

6) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden 2023

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Die Vergütungen für den Bauhof sind für jedes Finanzjahr zu beschließen. Die Vergütungssätze für 2023 wurden von der Finanzverwaltung wie folgt berechnet:

Vergütungen für 2023:

Mann – 37€/h Ferial – 7€/h

Maschine – 49€/h

Vergleich:

Kategorie	2022	2021	2020
Mann	33€	28€	30€
Ferial	7€	-	-
Maschine	46€	46€	44€

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

• Herr VzBgm Ing. Berndt Moser führt an, dass die Berechnungen der Gemeinde nachvollziehbar sind. Es ist wichtig, dass auch die Stundensätze regelmäßig berechnet werden und nicht nur eine

Schätzung vorliegt. Er könne beispielsweise nicht nachvollziehen, wie das Land auf einen Stundensatz von 46€ für einen Radbagger samt Fahrer kommt. Dies sei nicht marktüblich.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Die interne Vergütung für die Bauhofstunden für das Jahr 2023 wird wie folgt angepasst:

Mann: 37€ je Stunde Ferialarbeiter: 7€ je Stunde Maschine: 49€ je Stunde

Die externe Vergütung wird mit einem 30%igen Zuschlag vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

7) Adaptierung "Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023-2027"

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Gemäß den Bestimmungen des § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG), LGBl 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl 66/2020, ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Der geplante MEIFP 2023-2027 wird kurz besprochen.

Voranschlag 2023 (Plan 2024 - 2027)

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

markigemen	ne oreneasy					
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.791.500,00	3.849.800,00	3.914.100,00	3.980.100,00	4.046.300,00
212	Erträge aus Transfers	1.274.700,00	1.245.500,00	1.217.900,00	1.223.400,00	1.186.500,00
213	Finanzerträge	2.100,00	600,00	100,00	100,00	100,00
21	Summe Erträge	5.068.300,00	5.095.900,00	5.132.100,00	5.203.600,00	5.232.900,00
221	Personalaufwand	1.059.700,00	1.061.600,00	1.087.600,00	1.113.600,00	1.140.600,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.291.300,00	2.235.900,00	2.238.400,00	2.266.800,00	2.289.800,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.657.600,00	1.668.500,00	1.697.300,00	1.726.800,00	1.701.700,00
224	Finanzaufwand	160.500,00	151.400,00	142.000,00	132.400,00	123.900,00
22	Summe Aufwendungen	5.169.100,00	5.117.400,00	5.165.300,00	5.239.600,00	5.256.000,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.800,00	-21.500,00	-33.200,00	-36.000,00	-23.100,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen					
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-100.800,00	-21.500,00	-33.200,00	-36.000,00	-23.100,00

Der MEIFP zeigt im SA00 eine positive Entwicklung auf, allerdings ist diese nicht aussagekräftig, da die Einzeleffekte in den Jahren 2023-2027 nicht budgetiert sind. Das liegt vor allem daran, dass die wesentlichen Ausgaben (Umlagen) nicht gut abschätzbar sind. Der MEIFP ist keine Verordnung und bindet die Organe der Gemeinde daher nicht. Er dient als "Entscheidungshilfe" für die Gemeinderäte.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Der MEIFP 2023-2027 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

8) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2023

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die jährliche Vergabe des Kassenkredites zur Gebarungsverstärkung ist durchzuführen.

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden auf Nachfrage am 05.12.2022 folgende fixverzinste Finanzierungsangebote vorgelegt:

Kreditbedarf: € 743.000

Kreditart: Kontokorrentkredit

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Angebot Volksbank: **2,875 % p.a.** (**fix**) bzw. 2,354% auf den 3-Mts-Euribor + 0,4%

Aufschlag

Angebot Raiffeisenbank: 3,25 % p.a. (fix) bzw. 2,7% auf den 3-Mts-Euribor + 0,898%

Aufschlag

Auf Grund der Angebotslegung ist die Volksbank Greifenburg als Billigstbieter zu nennen.

Vergleichswerte:

2021: 0,33% Fixzinssatz für 945.000€ Kassenkredit (Raiffeisenbank Oberes Drautal)

2022: 0,32% Fixzinssatz für 648.000€ Kassenkredit (Raiffeisenbank Oberes Drautal)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

• VzBgm DI Michael Baurecht: es muss sichergestellt sein, dass keine Doppelbelastung in der Übergangsfrist auftritt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Die Vergabe des Kassenkredites 2023 (Höhe 743.000€) erfolgt an die Volksbank Greifenburg als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 2,875 % p.a.. Der Kontokorrentkredit hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

9) Erhöhung der Ortstaxe von 1€ auf 1,30€ per 01.01.2023

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In Abstimmung mit dem Tourismusverband der Marktgemeinde Greifenburg wird der Gemeinderat ersucht, die Höhe der Ortstaxe per 01.01.2023 von derzeit 1,00€ auf 1,30€ zu erhöhen.

Dies würde zu Mehreinnahmen für den TVB Greifenburg von ca. 6.800€ pro Jahr führen (Basis ca. 38.000 ortstaxenpflichtige Nächtigungen und POT Vorschreibung 2021 in Höhe von 7.500€), welche für die touristische Infrastruktur im Ort genutzt werden könnten.

Zusatzinformationen:

- 45% der Ortstaxe fließen in die Nationalparkregion Hohe Tauern
- Das Land hat die Nächtigungsabgabe per 01.01.2023 von derzeit 0,60€ auf 0,70€ erhöht.
- Bei einer Erhöhung der Ortstaxe auf 1,30€ würde für Gäste ab 18 Jahren ab 01.01.2023 eine Abgabe von 2€/Nacht abzuführen sein.

Amtswegig wurde folgender Verordnungsentwurf erstellt:

Zahl: 920-2/2022

Betreff: Ortstaxenverordnung 2022

Ortstaxenverordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 15. Dezember 2022, Zl. 920-2/2022, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2022, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Greifenburg erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 1,30 Euro.

§ 3 Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästeblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästeblatt).

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 13. November 2012, Zl. 920-9/2012, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 3, AKL bereits zur Vorprüfung vorgelegt und ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Die Höhe der Ortstaxe wird per 01.01.2023 von 1,00€ auf 1,30€ angehoben und es wird die Ortstaxenverordnung in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

10) <u>Teilbebauungsplan "Dolomitenstraße" – Beauftragung Mag. Werner Frohnwieser</u>

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie bereits berichtet, könnte sich die Kärntner Wohnungs- und Betreuungs-GmbH (KWB) vorstellen, im Bereich des "alten Kaiser-Franz-Josef-Gebäudes" ein Wohnbauprojekt zu realisieren. Angedacht werden 4-8 Wohneinheiten und Räumlichkeiten für eine Kleinkind- und/oder eine Kindergartengruppe.

Betroffen sind die Grundstücke .247, 765/3, 765/87, KG Greifenburg. Möglicherweise werden auch die Parzellen 765/68, 783, 765/10 und .120 in das Projekt mitaufgenommen (Nutzung als Parkflächen).



Mit der Abteilung 3, Raumordnung, und Herrn Mag. Werner Frohnwieser fand am 06.12.2022 eine Begehung vor Ort statt. Auf Grund der Kubatur des Gebäudes müsste für die Realisierung ein Teilbebauungsplan erstellt werden.

Im Vorfeld gab es eine Besichtigung durch die Ortsbildpflegekommission, welche eine Umsetzung unter Einhaltung einiger Auflagen befürwortet. Durch einen Schwarzpausenplan wurde dargelegt, dass die geplante Kubatur von jener der im Umkreis bestehenden Gebäude nicht übermäßig abweicht, so dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigungswürdig erscheint.

Für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes muss seitens der Gemeinde eine Beauftragung des zuständigen Raumplaners, Mag. Werner Frohnwieser, erfolgen.

Die Kosten muss jedoch (wie bisher) der Interessent tragen – eine diesbezügliche Vereinbarung muss vor der Auftragsvergabe vorliegen.

Herr Mag. Frohnwieser hat ein Angebot in Höhe von 9.450€ (netto; 11.340€ brutto) eingebracht.

Neben dem Teilbebauungsplan sind noch folgende Punkte zu klären:

- Verkauf des Gemeindegrundstücks an die Kärntner Wohnungs- und Betreuungs-GmbH (KWB)
- Verkauf des Nachbarschaftsgrundstücks an die Kärntner Wohnungs- und Betreuungs-GmbH (KWB)
- Änderung der Flächenwidmung der Parzellen 765/3 und 765/87, KG Greifenburg (Verkehrsfläche in Baufläche)

Vor der weiteren Vertiefung von Verkaufsgesprächen müsste nunmehr jedoch erarbeitet werden ob und in welcher Form eine Bebauung des Grundstücks möglich ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Herr Mag. Werner Frohnwieser wird mit der Erstellung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich des "Kaiser-Franz-Josef-Gebäudes" in der Dolomitenstaße beauftragt. Die Kosten betragen laut Angebot 9.450€ (netto).

Die Kosten müssen vom Interessenten, der Kärntner Wohnungs- und Betreuungs-GmbH (KWB), zur Gänze übernommen werden. Vor Auftragserteilung ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Die Beauftragung für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes bedingt keine Verbindlichkeit hinsichtlich der Änderung der Widmung oder des Verkaufes des Gemeindegrundstückes.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

11) Änderungen Flächenwidmungsplan 2022: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 01/2022 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2022 vom 25.10.2022

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes lautet gemäß der Kundmachung zur Aufhebung der Aufschließungsgebiete, Zahl 031-2/AG/2022 vom 25.10.2022 (Kundmachungsfrist 25.10.2022 bis 22.11.2022) wie folgt:

01/2022 Umwidmung der Grundstücke 865/2 und 865/6, KG Greifenburg (73111),

von bisher "Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet"

in "Bauland-Wohngebiet".

Ausmaß lt. Lageplan 1942 m².

Die beantragte Aufhebung von Aufschließungsgebieten wurden durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Werner Frohnwieser, aufbereitet und vor Kundmachung mit der Abteilung 3 – UA Raumordnung – vorgeprüft und im Zuge der Kundmachung allen Betroffenen und Sachverständigen zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt.

Darüber hinaus liegt im Bereich der betroffenen Grundstücke ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan vor (TBBPL Alleesiedlung, Zahl 031-2/TBBPL/2022-2).

a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2022

Stellungnahme des Raumplaners, Mag. Werner Frohnwieser:

Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücke befinden sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg südlich der Drautal Bundesstraße (B100) und stellen in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Sie sind Teil eines größeren, bereits als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Areals. Auf Basis eines Teilungsplanes sind hier im Jahr 2021 13 neue Baugrundstücke herausgeteilt worden, die nun sukzessive bebaut werden sollen. In einem ersten Schritt ist mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2021 für die drei westlichsten Bauparzellen 865/1, 865/5 und 865/9 der Katastralgemeinde

Greifenburg (73111) das Aufschließungsgebiet aufgehoben worden, in einem zweiten Schritt ist mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2022 für die restlichen zehn Baugrundstücke der Teilbebauungsplan Alleesiedlung verordnet worden, der eine geordnete Siedlungsentwicklung in diesem Bereich sicherstellen soll. Nun soll mit dem Punkt 01/2022 für die Bauparzellen 865/2 und 865/6 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111), die sich im direkten östlichen Anschluss an die bereits im Jahr 2021 zur Bebauung freigegebenen Grundstücke befinden, das bestehende Aufschließungsgebiet im Gesamtausmaß von 1942 m² aufgehoben werden.

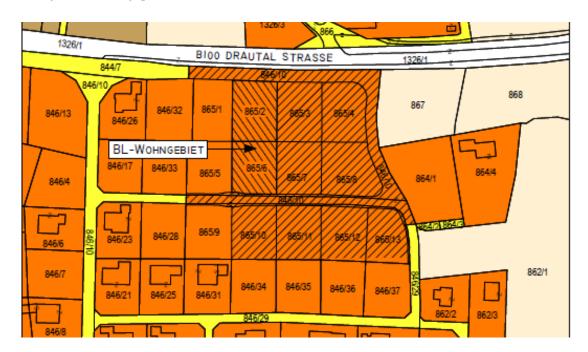
Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist der gegenständliche Bereich als nicht verbautes Bauland innerhalb der Siedlungsgrenzen ausgewiesen.

Aufgrund der Lage innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg wird es durch die schrittweise Bebauung dieser großflächigen Siedlungslücke zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind in Greifenburg alle wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden.

Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt, die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können sowie schon ein Teilbebauungsplan für das gegenständliche Gebiet besteht, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Allerdings ist mit den Grundeigentümern gemäß § 25, Abs. 5 iVm § 53, Abs. 2, Z 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe abzuschließen (Bebauungsverpflichtung), die auch entsprechend zu besichern ist.

Auszug aus dem Lageplan:



folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

- 1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen Abgabe Bebauungsverpflichtung
- 2. ÖBB: keine Einwände
- 3. Austrian Power Grid AG: keine Einwände
- 4. AKL, Abteilung 8 UA strategische Umweltstelle: keine Einwände; Verweis auf Stellungnahme zum Teilbebauungsplan Alleesiedlung betreffend erhöhtem baulichen Schallschutz
- 5. AKL, Abteilung 8 Geologie und Gewässermonitoring: zur Kenntnis genommen
- 6. Wildbach- und Lawinenverbauung forsttechnischer Dienst: keine Einwände

- 7. BH Spittal Bereich 8 Land- und Forstwirtschaft: kein Einwand
- 8. AKL, Abteilung 9 Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände unter folgenden Auflagen
 - a. Einhaltung der Abstandsvorschriften (K-StrG)
 - b. Vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden und etwaige Änderungen von Leitungen gehen zu Lasten der Antragsteller
 - c. Erstellung eines Lärmschutzgutachtens betreffend Einhaltung der nächtlichen Grenzwerte und schriftliche Erklärung, dass etwaige Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten der Antragsteller errichtet werden
 - d. Zufahrtsvereinbarung zur Einbindung in die Landesstraße

folgende Vereinbarungen liegen vor:

- Bebauungsverpflichtung
- Vereinbarung über die Kostenübernahme der Aufschließungsgebiete
- Vereinbarung betreffend Lärmschutz (Auflage AKL, Abteilung 9)
- Zufahrtsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung ist nicht mehr erforderlich, da bereits eine Zufahrt besteht; Änderungen oder eine weitere Zufahrt bedürften einer Genehmigung

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Die Widmungsänderung 01/2022 betreffend der Aufhebung der Aufschließungsgebiete für die Parzellen 865/2 und 865/6, KG Greifenburg, wird unter Berücksichtigung eingegangenen Stellungnahmen, der nachfolgenden Verordnung sowie der nachfolgenden Verpflichtungserklärungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 5. Änderung, Zahl 031-2/AG/2022

Für den Widmungspunkt 01/2022 wird nach den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) folgende Vorordnung benötigt:

Zahl: 031-2/AG/2022

Betreff: Verordnung Aufschließungsgebiete - 5. Änderung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 15.12.2022, Zahl: 031-2/AG/2022, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 abgeändert wird.

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Für die nachstehend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke im Bereich der Marktgemeinde Greifenburg wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m²)
01/2022	Greifenburg (73111)	865/2, 865/6	1942

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 des K-ROG 2021 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Greifenburg in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Brandner

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 15.12.2022, Zahl: 031-2/AG/2022, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 abgeändert wird.

In der Marktgemeinde Greifenburg sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 insgesamt 18 räumlich zusammenhängende Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 24.05.2011, Zahl: 3Ro-42-1/2-2011 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2010, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit den Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 21.12.2012, Zahl: 031-2/AG/2012, vom 23.04.2015, Zahl: 031-2/AG/2015, vom 20.08.2020, Zahl: 031-2/AG/2019 und vom 03.11.2021, Zahl: 031-2/AG/2021-1 für insgesamt acht Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

Gemäß § 25, Abs. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn die als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundfläche sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung aufweist und sich die Eigentümer dieser Grundfläche mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer

privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m²)
01/2022	Greifenburg (73111)	865/2, 865/6	1942

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragten Grundstücke 865/2 und 865/6 der KG Greifenburg (73111) haben insgesamt ein Flächenausmaß von 1942 m² und sind derzeit als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Sie befinden sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg und stellen in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Auf der gegenständlichen Fläche sollen in den nächsten Jahren zwei Einfamilienwohnhäuser errichtet werden, deshalb haben die Antragsteller die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser Bereich für eine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen. Die Aufschließung der unbebauten Grundflächen erfolgt über einen öffentlichen Weg, die wasser-, stromund kanalmäßige Versorgung ist im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Somit sind die Aufschließungsvoraussetzungen in diesem Gebiet bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.

Weiters liegt die notwendige privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren vor.

Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 25 des K-ROG 2021 vollständig erfüllt.

86211 GREIFENBURG 1192/1 88 01/2022 864/4 (73111) INGENIEURBÜRO FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG DR. R. CAMMANARZE IIIO730, 9020 KAMBEN T: 0403/910282 M: 0680/30343552 Ē R. CANAVALDAGGE 110/310, 9020 KLA 0403/910252 M: 0080/3034352 864/1 865/2 (Volifläche - 1.045 m²), 865/6 (Volifläche - 897 l 1.942 m² UMWIDMUNG: KATASTRAL-867 Sitzung vom: 15.12.2022 Gemeinderatsbeschluss Klagenfurt, 15.12.2022 Bauland - Wohngebiet - Aufschließungsgebiet Bauland - Wohngebiet GREIFENBURG WERNER 846/36 M 1:2000 861 \bigcirc DRAUTAL STRASSE 846/35 846/34 100M FENBUR Zahl: 031-2/AG/2022 865/1 865/5 965/9 22.11.2022 1192/3 25.10.2022 BL-WOHNGEBIET MARKTGEM M 1:2000 Widmungsänderung von: ш Widmungsänderung in: Von: pls: 65 Fläche (Summe): Grundstück(e):

LAGEPLAN

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Die "Verordnung Aufschließungsgebiete – 5. Änderung" mit der Zahl 031-2/AG/2022 für den Widmungspunkt 01/2022 wird in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

c.) <u>Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 01/2022 (Kundmachung 031-</u>2/AG/2022)

Für den Widmungsantrag 01/2022 ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) die Gemeinde berechtigt privatwirtschaftliche Maßnahmen durch den Abschluss von Verpflichtungserklärungen mit den Grundeigentümern zu setzen, welche sicherstellen sollen, dass binnen 5 Jahren ab Freigabe der Aufschließungsgebiete eine widmungsgemäße Bebauung erfolgt und dass sich die Grundstückseigentümer bei den Kosten der Erschließung beteiligen.

Seitens der Gemeinde wurde folgende Verpflichtungserklärungen erstellt und den Grundstückeigentümerinnen übermittelt:

- Bebauungsverpflichtung für die Parzellen 865/2 und 865/6, KG Greifenburg (20% des Verkehrswertes bzw. Verkaufswertes; Bebauung binnen 5 Jahren)
- Aufschließungsverpflichtung für die Parzellen 865/2 und 865/6, KG Greifenburg

Zudem wurde von den Grundstückseigentümerinnen eingebracht:

- Lärmschutzvereinbarung (Auflage der Landesstraßenverwaltung)
- Zusicherung der Kostenübernahme für die über die Gemeinde ausgeschriebene Aufschließung aller im Teilbebauungsplan "Alleesiedlung" liegenden Grundstücke

Alle Vereinbarungen werden den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgelegt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Die Marktgemeinde Greifenburg fordert für die Widmungsänderung des Widmungspunktes 01/2022 für die Parzellen 865/2 und 865/6, KG Greifenburg folgende privatwirtschaftlichen Maßnahmen entsprechend § 53 K-ROG 2021 ein:

- 1. Bebauungsverpflichtung (20% des Verkehrs- bzw. Verkaufspreises; Bebauung binnen 5 Jahren)
- 2. Aufschließungsverpflichtung

Zudem sind folgende Vereinbarungen abzuschließen:

- 3. Lärmschutzvereinbarung
- 4. Zusicherung der Kostenübernahme betreffend der Aufschließungskosten im Jahr 2023

Die Vereinbarungen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Das Widmungsänderungsverfahren ist amtswegig erst abzuschließen und der Rechtskraft zuzuführen, wenn alle Vereinbarungen unterzeichnet vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

12) <u>Grundsatzbeschluss: Grundstückstausch Gemeinde Greifenburg und Familie Haßler: Abtretung des Trennstücks 1 der Parzelle .363 an die Parzelle 280/12 und Übernahme des Teilstücks 1 der Parzelle 752/1 in die Parzelle 1307</u>

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Familie Haßler wird für Grabungs- und Verlegungsarbeiten immer wieder in Anspruch genommen (z.B. Leitungsführung unterhalb des Kelag-Trafos).

Es soll nun zu folgendem Grundstücksabtausch kommen:

Die betroffenen Parzellen

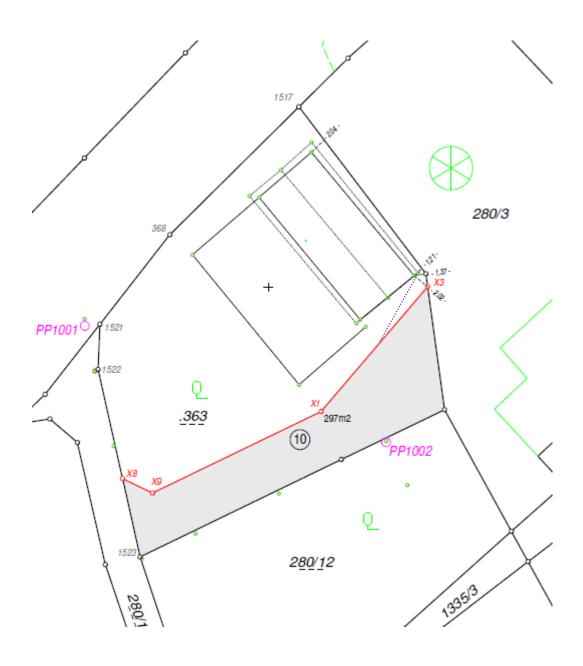
.363, KG 73111 im Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg

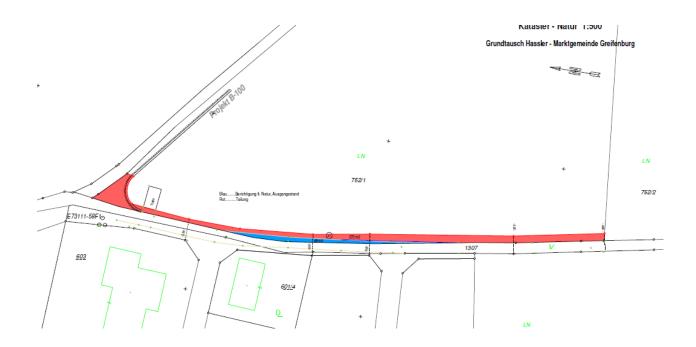
280/12, KG 73111 im Eigentum von Frau Haßler Maria Elisabeth

1307, KG 73111 im Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg (öffentliches Gut) und

752/1, KG 73111 im Eigentum von Herrn Haßler Hans Peter

sollen entsprechend den Plänen von DI Harald Assam abgeändert werden.





Der Zuwachs für die Familie Haßler würde ca. 297m² (zzgl. Änderungswunsch) betragen und der Zuwachs für die Gemeinde beträgt ca. 272m².

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister führt an, dass der Weg nach den Häusern derzeit als Verbindungsstraße geführt wird. Eine Änderung auf Hofzufahrt wäre wegen der höheren Förderungen bei Sanierungen aber sinnvoll. Wenn möglich soll eine Änderung erwirkt werden. (Die Verbindungsstraße sollte mit dem roten Balken enden).
- GV Franz Mandl führt an, dass die Freiheitlichen keinen Erweiterungsbedarf für diese Straße sehen.
 Die Breite entspricht zwar nicht dem textlichen Bebauungsplan, aber das trifft auf viele Straßen im
 Ort zu. Die Flächen in Hauzendorf könnten an Herrn Pfefferkorn verpachtet werden.
 Der Bürgermeister entgegnet, dass er den Bedarf sehr wohl sehe (Ausfahrt Wohnblöcke,
 Fußgänger, Radfahrer etc.). Nach Möglichkeit sollte man Straßen adaptieren, wenn dies möglich
 ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Der oben dargelegte Grundstückstausch mit der Familie Haßler wird grundsätzlich befürwortet. Für eine Beschlussfassung soll Herr DI Harald Assam mit der genauen Vermessung betraut werden. Die Kosten werden zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von der Familie Haßler getragen.

<u>Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 4 Gegenstimmen</u> (Mandl, Aigner, Jost, Matitz)

13) Badesee Greifenburg: Ankauf Algensperre

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Da die ersten Förderzusagen im Gemeindeamt aufliegen, kann mit der faktischen Umsetzung des Projektes Badesee Greifenburg – Außenanlagen begonnen werden. Besonders zu achten ist dabei, auf die Richtlinien der LEADER-Förderung.

Für den Ankauf der Algensperre wurden fünf Unternehmen angeschrieben:

Firma	Standorf	Angebotspreis (brutto)
Rumpold Handels GmbH	A-9130 Leibsdorf	24.508,80€
BST Höflehner	A-8961 Stein an der Enns	24.598,80€
optimal Umwelttechnik GmbH	D-58706 Menden	30.686,53€ (2% Skonto mgl.)
Rosenbauer Österreich GmbH	A-8055 Seiersberg	34.084,93€
W. Schmitt GmbH	D-56564 Neuwied	xxx

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Nach Prüfung der vorgelegten Angebote soll die Algensperre für den Badesee angekauft werden. Als Auftragnehmer hierfür soll der Billigstbieter herangezogen werden. Es kann sohin folgende Reihung beschlossen werden:

- 1.) Rumpold Handels GmbH 24.508,80 €
- 2.) BST Höflehner 24.598,80€
- 3.) optimal Umwelttechnik GmbH 30.686,53€

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

14) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Hochseilgarten Greifenburg für 2023

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Bürgermeister ersucht die Vereinbarung mit Herrn Seebacher, Betreiber des Hochseilgarten Greifenburg, für ein weiteres Jahr zu verlängern (entsprechend der letzten Beschlussfassung):

Es gilt die Vereinbarung, dass für die Übergangssaison 2022 der Betreiber des Hochseilgartens ein Pauschalentgelt in Höhe von 7.200€ leistet.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 15.12.2022:

Mit dem Betreiber des Hochseilgartens wird für den Zutritt zum Badesee im Jahr 2023 für Kärntencard-NutzerInnen ein Pauschalbetrag in Höhe von € 7.200 vereinbart.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

15) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Die Sitzung des Kontrollausschusses fand am Montag, 12.12.2022 statt. Hierbei wurden folgende Themen behandelt:

- Unterschiedliche Kostensätze für die Schneeräumung (der Bürgermeister führt an, dass einige Räumungen nach den Tarifen des Maschinenrings bezahlt werden; mit einigen Fahrern eine Pauschale in Höhe von 350€/km vereinbart ist und die Firma Unterwainig nach einem Tarif von 2020 ausbezahlt wird; nachdem weder die Tarife für Unterwainig noch die Pauschalen in den letzten Jahren erhöht wurden, fand ein Gespräch mit den Schneeräumern statt, bei dem eine Erhöhung um 15% ausverhandelt wurde (Beschlussfassung folgt); Den Maschinenring betrifft das nicht, da die Tarife jährlich angepasst werden; Frau GR Jester Michaela fragt nach, ob von der Firma Unterwainig nicht jedes Jahr eine Jahrespreisliste übermittelt wird? (nein); Herr VzBgm DI Baurecht Michael führt an, dass eine Erhöhung um 15% vertretbar ist er wisse von anderen Gemeinden, welche Ausschreibungen durchführen und Kostenerhöhungen von 30% verzeichnen.)
- Es wurde der Voranschlag 2023 genau erläutert und geprüft. Der Kontrollausschuss vertritt die Meinung, dass der Abgang hauptsächlich von den Kostenumlagerungen des Landes und Bundes verursacht wird und die Gemeinde kaum Möglichkeiten hat dem Abgang entgegenzuwirken.
- Die Haupt- und Nebenkasse wurden geprüft (keine Beanstandung).
- Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft (auch hier keine Beanstandungen).

b.) Infrastrukturausschuss

Keine zwischenzeitliche Sitzung.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Der Kulturausschuss hatte seine letzte Sitzung vor ca. einem Monat. Dabei wurde die Vorbereitung des Eislaufplatzes besprochen (ein herzliches Danke an Herrn Schober Martin und den Helfern), der Veranstaltungskalender thematisiert, der Kinderfasching unter Mitwirkung des Sportvereins konkretisiert und eine erste Grobplanung für die 50-Jahr-Jubiläumsfeier mit der Partnergemeinde Schiffweiler erstellt. Darüber hinaus konnte zwischenzeitlich ein Termin mit dem Theaterwagen Porcia fixiert werden. Der Obmann rügt, dass das Protokoll der letzten Sitzung noch nicht an die Ausschussmitglieder übermittelt wurde.

d.) Sozialausschuss

Keine zwischenzeitliche Sitzung.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Keine zwischenzeitliche Sitzung.

16) Berichte des Bürgermeisters

a.) Erstellung eines Baumkatasters – Erweiterung der Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand hat den Maschinenring mit der Erstellung eines Baumkatasters beauftragt. Bei 200 Bäumen ergeben sich folgende Kosten: Ersterfassung 4.368€ (Differenz: 1.848€) laufender Betrieb 1.932€ (Differenz: 660€)

b.) <u>Trinkwasserversorgungsanlage</u> <u>Begutachtung</u> <u>nach</u> <u>§134</u> – <u>Beauftragung</u> <u>DI</u> <u>Bernd</u> Keuschnig

Die Abteilung 8 - Unterabteilung Umweltrecht machte die Marktgemeinde Greifenburg darauf aufmerksam, dass der §134-WRG-Überprüfungsbericht für 2022 noch nicht abgegeben wurde. Ein solcher Bericht ist alle 5 Jahre abzugeben. Eine Fristverlängerung bis Sommer 2023 wurde gewährt.

Der Bericht soll die Mängel des Berichtes 2018 und die zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen dokumentieren, weshalb es sinnvoll erscheint den bisherigen Berichtverfasser wieder zu beauftragen.

Die letzten Berichte (2007, 2012 und 2018) wurden von Ing. Bernd Keuschnig erstellt.

Von ihm wurde ein Angebot für die Berichtserstellung eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf 5.367,82€ netto, dies entspricht 6.441,38€ brutto. Der Gemeindevorstand hat die Beauftragung beschlossen.

c.) Film "österreichische Bergdörfer"

Die Firma Ranfilm produzierte 202 eine Staffel der Serie "Österreichs und Südtirols Bergdörfer" in Kooperation mit ORF III und RAI Bozen. Die Einschaltquoten verzeichneten 1,3 Millionen ZuschauerInnen.

Nunmehr soll die 3. Staffel der 10-teiligen TV-Serie produziert werden.

Jede Folge umfasst ca. 45 Minuten Sendezeit, in der 4-5 Bergdörfer vorgestellt werden, welche sich durch besondere Merkmale auszeichnen.

Es ist angedacht, dass Greifenburg mit 4-5 Motiven in einer Folge präsentiert wird.

Der Kostenanteil pro Gemeinde beträgt 5.000€, die restlichen Kosten werden vom Bund, den Ländern und dem ORF getragen.

Die Gemeinde erhält auch die nicht-kommerziellen Nutzungsrechte am Filmausschnitt.

4 Drautaler Gemeinden sollen in einer Dokumentation über das Bergbauernleben vorgestellt werden. Der Film wird ca. 8 Minuten dauern und auf ORF 3 ausgestrahlt werden. Die Kosten belaufen sich pro Gemeinde auf 5.000€, wobei es eine Förderung der Region Hohe Tauern in Höhe von 2.000€ / Gemeinde gibt. Die Restkosten für die Gemeinde Greifenburg könnten je zur Hälfte von der Gemeinde und dem TVB getragen werden (je 1.500€). Hierzu findet eine Sitzung am 12.10.2022 statt.

Kostenübersicht:

5.000€	je Gemeinde
-2.500€	Förderung LR Schuschnig
-2.000€	Förderung Nationalparkregion Hohe Tauern
500€	verbleibende Kosten für Gemeinde und TVB

d.) Kindertagesstätte Greifenburg: Auftragsvergaben und Bestellungen (3)

Die Kindertagesstätte Greifenburg wurde am 12.09.2022 nach der Abnahme durch die Abteilung 6, Amt der Kärtner Landesregierung eröffnet. Es liegt derzeit eine Bewilligung für ein Jahr vor (mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr).

Für die Umbauten und Einrichtung wurden vom Gemeinderat 100.000€ veranschlagt.

		Kosten lt.
Auftrag	Firma	Rechnung
Trockenbau, Malerarbeiten, Teppich Eingang	Ebner	12.728,52 €
Radonlüftung	Stolzlechner	2.668,26 €
Außenspielgeräte, Humus und Saatgut sowie	enorm, Würth, Winkler und	
Sandfüllung	Lagerhaus	25.375,99 €
Möbel - Erstausstattung	Schorn	14.665,71 €
Tischlerarbeiten	THL	6.092,49 €
Zaun	Jank	10.560,00 €
Essensboxen	Zuegg	2.323,46 €
Elektroinstallationen	Ebenberger	4.352,80 €
Desinfektionsspender	Hagleitner	1.026,29 €
Installationsarbeiten (WM)	Stolzlechner	755,00 €
Budget Kleinbedarf	diverse	4.169,4 €
Waschmaschine und Trockner	Olsacher	2.029,5 €
Summe		86.747,42 €
Budget		100.000,00 €
verbleibend		13.252,58 €

e.) Hydrantenüberprüfung – Wartungsvertrag

Am 05.11.2022 wurde eine Löschwasserbegehung durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass einige Hydranten dringend repariert bzw. ausgetauscht werden müssen. Insgesamt müssen bei 24 Hydranten Maßnahmen ergriffen werden, um deren uneingeschränkte Nutzbarkeit im Einsatzfall sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass mit der Firma Hawle Service ein Wartungsvertrag mit 3jähriger Bindung eingegangen wird. Für die Kontrolle von 25 Hydranten wird eine jährliche Pauschale von ca. 2.800€ (indexangepasst) vereinbart. Reparaturen sind nach Aufwand abzurechnen, wobei 5% Rabatt geboten werden.

- Herr GV Franz Mandl fragt nach, ob im Bereich der Hübener/Schertel-Grundstücke ein Hydrant vorgesehen ist.
- Herr VzBgm Ing. Berndt Moser fragt, ob der Abschluss eines Hydrantenwartungsvertrages für 25
 Hydranten jährlich ausreichend ist. Nach seinem Wissen besitzt die Gemeinde Greifenburg 98
 Hydranten (18 in Hauzendorf, 47 in Greifenburg, 21 in Bruggen und 12 Unterflurhydranten).
 Der Bürgermeister führt aus, dass im Prüfbericht der FF Greifenburg 81 Hydranten angeführt waren. Seiner Schätzung nach gibt es im Gemeindegebiet ca. 120 Hydranten (einige auch bei Hofstellen). Dieses Thema soll im Gemeindevorstand nochmals besprochen werden.

f.) B100 – aktueller Stand

Bisher gibt es noch keine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts. Momentan wird auf die Erstellung eines Naturschutzgutachtens gewartet.

g.) Ausschreibung Bademeister

Die Stellenausschreibung wurde zwischenzeitlich veröffentlicht. Die Gemeindemandatare werden gebeten geeignete Personen persönlich anzusprechen.

h.) Friedhof Waisach - aktueller Stand

Eine Begehung mit Herrn Ing. Girzikowsky wurde durchgeführt und er wurde mit der Erstellung eines Grobkonzeptes für das WC, die Müllabgabestelle und die Errichtung von Urnengräbern beauftragt.

i.) Tausch Lichtpunkte – aktueller Stand

In der Sitzung des Regionalbeirates zum Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten wurde festgehalten, dass der Gemeinde Greifenburg für das Förderjahr 2022 18.337€ für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt wird. Der Bürgermeister schlägt vor in der kommenden Sitzung die Geldmittel für das Jahr 2023 ebenfalls für die Erneuerung der Straßenlaternen zu verwenden.

Bisher konnten laut Rückmeldung vom Bauhof folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Im Jahr 2020 wurden in der Bahnhofstraße sämtliche alten Peitschenlampen ausgetauscht. Insgesamt wurden hier 31 Lichtpunkte komplett erneuert und 1 Lichtpunkt umgerüstet.

Im Jahr 2021 folgte die Schulstraße, der Hauptplatz sowie die Straßenzüge Florianigasse und Lindenweg sowie die Ortschaften Bruggen, Waisach und Pobersach. Es wurden insgesamt 40 Lichtpunkte erneuert und 66 Lichtpunkte auf LED umgebaut.

Im heurigen Jahr wurden im gesamten Verlauf der B100 von der östlichen Ortseinfahrt bis nach Hauzendorf gesamt 42 Lichtpunkte komplett erneuert und 8 Lichtpunkte auf LED-Beleuchtung umgestellt.

Insgesamt wurden bereits 113 Lichtpunkte komplett erneuert und 75 Lichtpunkte auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

Der Arbeitsaufwand unserer Bauhofmitarbeiter für die Erneuerung und den Umbau unserer Straßenbeleuchtung beträgt mittlerweile ca, 1.200 Stunden. Die Gesamtinvestitionssumme für die bisherigen Maßnahmen beträgt € 90.150.

Aus dem bestehenden Straßenbeleuchtungsnetz sind noch ca. 120 Lichtpunkte zu erneuern bzw. umzurüsten. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt.

j.) Reparatur und Wartung der Kompressoren im Pumpwerk Pobersach

Herr Hassler Hannes, Betriebsleiter des WVA Oberes Drautal Weissensee, hat bekanntgegeben, dass für die Reparatur und Wartung der Kompressoren im PW Pobersach ein Angebot der Firma Moser eingeholt wurde. Für die dringend notwendige Instandsetzung und jährliche Wartung (Ölwechsel, Keilriemenwechsel, Austausch Verschleißteile etc.) entstehen Kosten in Höhe von 7.041,75€, welche im gewohnten Schlüssel zwischen den Gemeinden Greifenburg und Weissensee aufgeteilt werden (Kostenanteil Greifenburg 47%, d.h. 3.310€).

Bericht DI (FH) Michael Baurecht über die Sitzung des Abwasserverbandes am 29.11.2022:

- Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Verbandes sind stimmig.
- Es wird von einer Kostensteigerung um 10% ausgegangen.
- Der Verband wird mit jeder Gemeinde das Gespräch betreffend einer Blackout-Vorsorge suchen.
- Möglicherweise wird ein Photovoltaikprojekt und/oder eine Schlammtrocknungsanlage projektiert. Die Kosten für die Ablieferung von nassem Schlamm haben sich enorm entwickelt (2010 12,57€/m³ mit landwirtschaftlicher Verbringung; 2021 betrugen die Kosten 97€/Tonne).

k.) Verkehrsmessung Schulstraße

Herr GR Ing. Michael Hartlieb berichtete der Gemeinde betreffend der Geschwindigkeitsmessung in der Schulstraße:

Maßgebend für Geschwindigkeitsmessungen ist die "V85", also die Geschwindigkeit die von 85% der Verkehrsteilnehmer erreicht wird.

In der Schulstraße wurde die Messung vom 5.10.2022 bis 17.10.2022 durchgeführt und eine V85 von 46 km/h gemessen.

Laut Frau Birgit Bernthaler wäre als Lösungsansatz in erster Linie eine erhöhte Polizeipräsenz notwendig. Bauliche Maßnahmen wären erst anzudenken, wenn eine erhöhte Polizeipräsenz auch keine Besserung bringt.

kärntenweite Entsorgung von (Leicht-) Metallverpackungen ab 01.01.2023 gemeinsam mit dem Plastikmüll (gelber Sack) im 4-Wochen-Intervall

m.) Antwort BMK betreffen der Resolution "Wolf"

Zu der Resolution des Gemeinderates an die Bundesregierung betreffend die Aufhebung des Schutzstatus des Wolfes und die Freigabe des Abschusses wurde seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie (BMK) am 28. Oktober 2022 schriftlich mitgeteilt, dass nach Auffassung des BMK ein Angriff des Wolfes auf Menschen nicht zu befürchten sei.

Nach Ansicht des BMK ist die Problematik der Wolfsrisse bei unbeschützten und unbehirteten Weidetieren nicht durch eine allgemeine Bejagung des Wolfes lösbar.

Nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH) ist lediglich der Abschuss von einzelnen Individuen zulässig. Hierzu bedarf es eines Bescheides der zuständigen Landesbehörde. Da der Erhaltungszustand des Wolfes allgemein in Österreich als nicht günstig einzustufen ist, fehlt nach Ansicht des BMK die Grundlage für die Änderung der Richtline.

n.) Musikschule Greifenburg – notwendige Instandsetzungen

Die Musikschule Greifenburg benötigt folgende Leistungen:

- Generalüberholung Bassklarinette zusammen mit der Mittelschule (ca. 1.800€)
- Servicierung des Klaviers (ca. 1.550€)
- neue ORFF-Instrumente (noch keine Angebote vorliegend)
- wenn möglich einen anderen Raum für Klavierunterricht (Bühne nicht optimal)
- Schreibkraft f

 ür administrative Unterst

 ützung
- Kopierer und/oder Drucker

Der Bedarf der Musikschule wurde beim Bürgermeisterfrühstück besprochen. Die notwendigen Unterrichtsmaterialen sollen im gewohnten Kostenaufteilungsschlüssel angekauft werden.

Die Musikschule plant am 11. Mai 2023 ihr Jahreskonzert.

o.) Breitbandausbau Region Oberes Drautal

Die BIK hat mitgeteilt, dass die Region Oberes Drautal bei dem Bundesförderprogramm Breitband Austria grundsätzlich als förderwürdig eingestuft wurde, allerdings auf Grund der begrenzten budgetären Mittel aktuell nicht gefördert wird. Das Projekt wird auf der Reserveliste geführt und soll beim nächsten Fördercall (vermutlich im Frühjahr/Sommer 2023) erneut eingebracht werden.

Neben Magenta und Speed connect hat sich nun auch die Kelag an die Gemeinde gewandt. Nachdem die Kelag oft mit der BIK zusammenarbeitet, plant der Bürgermeister ein Informationsgespräch.

SCHLUSS DER SITZUNG:			
Der Vorsitzende bedankt sich	bei den anwesenden Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der		
Gemeinderatsitzung um 20:14 Uhr.			
Der Vorsitzende:	Bürgermeister Josef Brandner		
Die Niederschriftfertiger:	GV Franz Mandl		
Die Wederseinmüertiger.	G V Trailz Mandi		
	CD D' 1 D''1E EL'0		
	GR Dipl. Päd Eva Fleißner		
Die Schriftführerin:	AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA		